



Aufnahmen im Jüdischen Museum Frankfurt

Hiermit wird eine Genehmigung von Foto-/ Film-/ Audioaufnahmen in oder auf dem Gelände des Jüdischen Museums Frankfurt und Museum Judengasse beantragt. Eine Genehmigung oder Absage des Vorhabens erfolgt nach Prüfung. Je nach Aufwand und Personalbedarf behalten wir uns vor, Ihnen die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Antragsteller*in

Name, Vorname

Firma

Adresse

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Art der Aufnahmen

Fotoaufnahmen

Filmaufnahmen

Audioaufnahmen

Beschreibung des Projekts

Konzept, Fokus bzw. Anlass der Aufnahmen, in welchem Zusammenhang wird das Museum gezeigt? Aufnahmetermin: _____



Drehorte

Vorplatz Jüdisches Museum

Lichtbau

Foyer 1

Bibliothek

Museumscafé

Foyer 2

Wechsausstellungsräume

Literaturhandlung

Sonstiges: _____

Rothschild-Palais

3. Etage

Familie-Frank-Zentrum

2. Etage

Komplette Dauerausstellung

1. Etage

Sonstiges: _____

Museum Judengasse

Börneplatz

Friedhof Battonnstraße

Größe des Aufnahme-Teams: _____

Technische Ausstattung



Veröffentlichung

Veröffentlichung der Aufnahmen Ja Nein

Art der Veröffentlichung _____

Name des Mediums /
Sendung _____

Datum der
Veröffentlichung _____

Eine weitere Verwendung
der Aufnahmen ist geplant _____

Belegexemplare /
Mitschnitte wird
zugeschickt Ja Nein

Antragsteller/in (Datum, Stempel/Unterschrift)

Rücksendung des ausgefüllten Antrags an

Jüdisches Museum Frankfurt
Öffentlichkeitsarbeit
Bertha-Pappenheim-Platz 1, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 – 21239220
Fax: +49 (0) 69 – 21230705
rivka.kibel@stadt-frankfurt.de

Regeln für Foto- / Film- / und Audioaufnahmen am Jüdischen Museum Frankfurt und Museum Judengasse

1. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Besucher*innen und Führungen. Stellen Sie sicher, dass der Publikums- und Lieferverkehr oder der Verwaltungsbetrieb durch Ihre Arbeiten nicht unnötig behindert wird. Hinweis: Die Antragsteller*in sind selbst dafür verantwortlich, das Einverständnis gefilmter oder fotografierter Personen einzuholen.
2. Die Herstellung fotografischer, grafischer oder sonstiger Abbildungen ist nur zu privaten, schulischen und Studienzwecken sowie zu Zwecken der aktuellen Berichterstattung gestattet. Die Verwendung für alle weiteren Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung und ist evtl. kostenpflichtig. Jede andere Form der Nutzung und Verwertung, insbesondere jede Verwendung zu Werbezwecken und die Weitergabe an Dritte (ausgenommen sind hier Nachrichten- und Bildagenturen), ist ausdrücklich untersagt.
3. Viele der in den Ausstellungen gezeigten Objekte sind Leihgaben. Das Jüdische Museum Frankfurt ist verpflichtet, die Wahrung der urheberrechtlichen Vereinbarungen mit den Leihgebern zu gewährleisten. Dies gilt vor allem auch für Filme und Fotos auf Monitoren und Projektionen sowie für Kunstinstallationen. Eine genaue Spezifizierung, welche Objekte gefilmt werden, ist vorher mit dem Jüdischen Museum Frankfurt abzustimmen.
4. Viele der in den Museen gezeigten Objekte sind lichtempfindlich. Filmaufnahmen sollten deshalb grundsätzlich ohne zusätzliche Beleuchtung erfolgen. Empfehlenswert ist die Verwendung von Digitalkameras. Fotoaufnahmen mit Blitz sind zum Fotografieren der Objekte nicht gestattet.
5. Aufnahmen mit zusätzlicher Beleuchtung sind nur nach vorheriger Absprache und Entscheidung im Einzelfall möglich. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - / Beleuchtungsdauer: nicht länger als eine Minute
 - / Kameravoreinstellungen müssen ohne zusätzliche Beleuchtung erfolgen
 - / Mindestabstand der Lichtquellen: 1,5m
 - / Bei Leihgaben gelten die verbindlichen Vorgaben der Leihgeber
6. Bitte ziehen Sie keine schweren Koffer u. ä. über den Boden und achten Sie auf besondere Vorsicht beim Umgang mit sperrigen Gegenständen, wie Kamerastativen u. ä.. Fotoaufnahmen mit einem Mehrbeinstativ können aus Sicherheitsgründen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Ein ausreichender Abstand zu offen präsentierten Ausstellungsstücken, Vitrinen und Installationen ist einzuhalten. Insbesondere ist es untersagt, Originalobjekte anzufassen, und innerhalb der Ausstellungen zu essen oder zu trinken.
7. Das Jüdische Museum Frankfurt übernimmt keine Haftung auf grobe Fahrlässigkeit.
8. Je nach Aufwand Ihres Vorhabens können Kosten für Raummieten und personelle Betreuung des Drehs bzw. der Fotoaufnahmen entstehen. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Regeln und vertrauen auf eine gute Zusammenarbeit.